



## Regierungsratsbeschluss vom 20. April 2021

Anzug Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Prüfung von Möglichkeiten zur Erhöhung der Fallzahlen im Universitätsspital Basel

---

P195074

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Felix W. Eymann und Konsorten abzuschreiben.

### **Begründung**

Nach der Ablehnung der Spitalfusion durch die Stimmbevölkerung des Kantons Basel-Stadt im Februar 2019 hat das Universitätsspital Basel (USB) seine Strategie und Organisation weiterentwickelt. Aufbauend auf der per Anfang 2020 aktualisierten Eignerstrategie des Kantons hat das Spital seine Unternehmens- und Angebotsstrategie formuliert und eine darauf abgestimmte Bau- und Finanzplanung erarbeitet. Das USB positioniert sich dabei als Gesundheits-Hub mit einem starken Netzwerk an Partnern. Die verschiedenen Kooperationen, die das USB bereits eingegangen ist, bestätigen den Bedarf und die Wichtigkeit der zunehmenden Vernetzung. Ferner steht das Gesundheitsdepartement in regelmässigem Austausch mit den Gesundheitsbehörden des grenznahen Auslands, um grenzüberschreitende Kooperationen und Behandlungen von Patientinnen und Patienten im Rahmen des Möglichen zu vertiefen oder auszubauen. Aufgrund der unterschiedlichen Gesundheitssysteme und der Preisdifferenzen sind jedoch die Möglichkeiten grenzüberschreitender Behandlungen von Patientinnen und Patienten aus dem grenznahen Ausland im USB beschränkt. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, den Anzug Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Prüfung von Möglichkeiten zur Erhöhung der Fallzahlen im Universitätsspital Basel abzuschreiben.

